

Tauziehen um die Akten

Der Streit um das Zentrale Parteiarchiv der SED nach 1990

Nach der „Archivrevolution“ des Jahres 1990, der plötzlichen Öffnung der Staats- und Parteiarchive der ehemaligen kommunistischen Staaten Ost- und Südosteuropas,¹ war es im letzten Jahr der DDR und auch im wiedervereinigten Deutschland zunächst längere Zeit unklar, in welcher Form die Bestände der Parteien und Massenorganisationen der DDR gesichert und für die Forschung nutzbar gemacht werden könnten. Dies betraf vor allem die Überlieferung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), befanden sich doch in ihrem Zentralen Parteiarchiv (ZPA) alle relevanten Dokumente zur Erforschung der vierzigjährigen DDR-Geschichte.

Während die Akten aus dem staatlichen Bereich nach der Wiedervereinigung relativ problemlos vom Bundesarchiv übernommen werden konnten – dies betraf die Unterlagen des Staatsrates, der Volkskammer, des Ministerrates und der DDR-Ministerien – entbrannte um die Zukunft der schriftlichen Hinterlassenschaft der SED eine mehrjährige Auseinandersetzung. Im ZPA der Einheitspartei lagerten sowohl organisationseigenes – und somit „privates“ Schriftgut – als auch Unterlagen staatlicher Provenienz, die allerdings untrennbar vermischt waren. Kontrovers wurde diskutiert, ob der Entstehungszusammenhang der im ZPA gesicherten Archivalien gewahrt werden müsse oder ob die Bestände gemäß der angemeldeten Eigentumsansprüche aufgeteilt werden sollten. Mit der Klärung der künftigen Verfügungsgewalt über die SED-Akten musste zudem die rechtliche Gestaltung des Zugangs und ein Standort der zukünftigen Lagerung verhandelt werden. Besonders dringend erschien jedoch die vorläufige Sicherung der Akten selbst, da man fürchtete, dass Teile vernichtet oder ins Ausland verbracht werden könnten.

Sicherungsbemühungen 1990

Das 1963 eingerichtete ZPA der SED war eine abgeschirmte Abteilung im Institut für Marxismus-Leninismus beim Zen-

tralkomitee der SED (IML) und damit nur ausgewählten Nutzern zugänglich. Auf Beschluss des SED/PDS-Präsidi-ums² wurde es im Januar 1990 dem Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung (IfGA) als Rechtsnachfolgerin des IML zugeordnet. Fortan war es allen interessierten Wissenschaftlern möglich, im SED-Archiv und in der Instituts-Bibliothek zu forschen. Im ZPA befanden sich neben dem Organisationsschriftgut der SED wertvolle Sammlungen zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung. Es umfasste unter anderem den „Marx-Engels-Bestand“, zahlreiche Nachlässe, das Archiv der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), eine umfangreiche Sammlung zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie mit zahlreichen Unterlagen aus dem 19. Jahrhundert sowie Archivalien der Exil-SPD während der nationalsozialistischen Diktatur und Akten verschiedener Reichsbehörden.

Pläne der PDS-Führung und der Regierung Modrow, das Parteiarchiv der SED in ein neues „Nationalarchiv der DDR“ zu überführen, wurden durch die Dynamik der Ereignisse überholt. Das Ergebnis der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 deutete eindeutig in Richtung einer raschen Wiedervereinigung. Die im Sommer 1990 seitens der letzten DDR-Regierung und der Volkskammer gestarteten Versuche, das Archivgut der SED aufgrund der starken personellen Verquickung von Staats- und Parteiämtern in staatliche Obhut zu nehmen, blieben erfolglos.³ Vermutlich war die Mehrheit der im Parlament und im DDR-Ministerrat vertretenen politischen Kräfte mit Blick auf ihre eigenen Parteiarchive der Meinung, dass der Präzedenzfall einer „Verstaatlichung“ unter allen Umständen vermieden werden sollte. Folglich gelang es auch nicht, in den Einigungsvertrag zwischen beiden deutschen Staaten eine konkrete Regelung für die Sicherung des Archivgutes der SED sowie der übrigen Parteien und Massenorganisationen der DDR aufzunehmen.

Verhandlungen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die PDS verfolgte zur Sicherung ihres historischen Archivs und der IfGA-Bibliothek eigene Ziele und erklärte im Juni 1990, den gemeinnützigen Verein Archiv und Bibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung gründen zu wollen. Dessen politische Unabhängigkeit und Finanzierung sollte durch die Mitarbeit der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) sichergestellt werden. Das Vereinsprojekt fand auf beiden Seiten keine ungeteilte Zustimmung. Einige PDS-Vertreter fürchteten, ihr Archiv könne „unter die alleinige Hoheit der SPD“ geraten und ein ungehinderter Zugang für die eigene Partei nicht mehr gewährleistet sein.⁴ Die SPD wiederum war nach dem Umbruch in der DDR sehr darauf bedacht, sich strikt von der SED-Nachfolgepartei abzugrenzen. Die Verantwortlichen der FES betreten mit ihren Sondierungen zur Rettung des ZPA der SED unsicheres Gebiet, auch wenn sie stets beteuerten, der gemeinsame Verein sei „keine Kumpanei oder Einheitsfront mit der PDS“, sondern ein wissenschaftlicher Trägerverein, in dem Fachleute federführend seien „und in dem keine Parteipolitik betrieben“ werde.⁵ Kritikern in den eigenen Reihen, vor allem in den ostdeutschen SPD-Landesverbänden, genügte diese Argumentation nicht. Gerhard Schmid, Gründungsvorsitzender des Vereins der Archivare in der DDR und Mitglied im thüringischen SPD-Landesvorstand, warnte davor, die Betreuung der SED-Überlieferung weiterhin in Obhut der PDS zu belassen, da letztlich nicht gewährleistet werden könne, dass die Akten künftig „tatsächlich vollständig und unverändert erhalten“ blieben.⁶

Im Frühjahr 1991 stockten die Verhandlungen zwischen der FES und der PDS. Es zeichnete sich ab, dass das gemeinsam angestrebte privatrechtliche Trägerkonzept unter Beteiligung von Vertretern des staatlichen Archivwesens und einer Grundfinanzierung aus Bundesmitteln keine Aussicht auf Realisierung hatte. FES-Verhandlungsfüh-

▼
 rer Jürgen Burckhardt bemerkte Ende Juli 1991 in einem vertraulichen Schreiben, das Innenministerium strebe ein „Sonderarchiv unter dem großen Dach des Bundesarchivs“ an.⁷

Bonner Regierungspläne und die Rolle des Bundesarchivs

Bereits im Sommer 1990 war das Bundesarchiv vom Bonner Innenministerium aufgefordert worden, in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Archivverwaltung der DDR für die Sicherung des SED-Parteiarchivs Sorge zu tragen. Da den zentralen staatlichen Archivinstanzen in Ost und West aufgrund der geltenden Rechtslage die Hände gebunden waren, ließen sich diese Sicherungsmaßnahmen nicht unmittelbar durchführen. Erst nachdem die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vom 16. Januar 1991 festgelegt hatte, die Bestände des SED-Parteiarchivs und der Massenorganisationen, soweit sie staatliche Angelegenheiten betreffen, in das Bundesarchiv zu überführen, brachten die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP Ende März 1991 einen entsprechenden Entwurf zur Änderung des Bundesarchivgesetzes in den Bundestag ein. Aufgrund der engen Verflechtung von Partei und Staat – so die Begründung – seien „grundsätzlich alle Unterlagen“ aus dem Politbüro, dem Zentralkomitee (ZK) sowie aus dem Büro des Generalsekretärs „in Wahrnehmung staatlicher Aufgaben entstanden und damit staatliche Unterlagen.“ Ausgenommen blieben lediglich rein parteiorganisatorische Vorgänge sowie Schriftgut über Parteivermögen und Finanzen.⁸ Problematisch an diesem Entwurf war, dass seine Umsetzung zu einem archivfachlich nicht vertretbaren „Zerreißen“ von gewachsenen Bestandsstrukturen geführt hätte. Der PDS-Vorsitzende Gregor Gysi kritisierte den Gesetzentwurf als „Kulturfrevel“ und warnte davor, dass Nachlassgeber, mit denen das Parteiarchiv bereits Hinterlegungsverträge geschlossen habe, ihre persönlichen Papiere zurückfordern könnten.⁹

Nach Bekanntwerden der Bonner Regierungspläne zur Sicherung des SED-Archivs besprach sich die PDS mit der sowjetischen Parteiführung in Moskau. Gysi traf im Frühjahr 1991 mit Nikolaj Portugalow, dem Deutschland-Be-



Im Gebäude an der Torstraße 1 im Stadtteil Prenzlauer Berg – ab 1929 Kaufhaus Jonaß, nach 1933 vom NS-Regime enteignet – befand sich ab 1946 die SED-Parteizentrale, Aufnahme der geschmückten Gebäudefront vor dem 3. SED-Parteitag im Juli 1950. Im Jahr 1959 zog hier das Institut für Marxismus-Leninismus und damit auch das Historische Archiv der SED, ab 1963 unter dem Namen Zentrales Parteiarchiv (ZPA), ein.
 Quelle: BArch, Bild 183-S99017 / Fotograf: Heinz Funck

rater des ZK der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) zusammen und ließ ihn wissen, dass die Veröffentlichung von zahlreichen geheimen Dokumenten „nicht nur für die PDS, sondern auch für die KPdSU unangenehme Folgen“ hätte. Gysi bat darum, Einfluss auf Bundeskanzler Kohl zu nehmen, damit das Archiv im Eigentum der PDS verbleibt und plädierte gleichzeitig dafür, das Thema in die anstehenden Gespräche „auf höchster Ebene zwischen Moskau und Bonn miteinzubeziehen.“¹⁰ Eine kritische Nachfrage aus dem Kreml ging tatsächlich im Kanzleramt ein. Am 4. April 1991 erbat der sowjetische Botschafter Wladislaw

Terechow im Auftrag von Präsident Gorbatschow einen Gesprächstermin beim Bundeskanzler, um ihm mitzuteilen, die Absicht der Bundesregierung, das PDS-Archiv „unter ihre Kontrolle“ zu bringen, „berühre höchst sensible politische Interessen der Sowjetunion.“¹¹ Nach den Erinnerungen Gysis hatte Gorbatschows „geharnischter Protest“ bei Kohl Wirkung gezeigt. Wolfgang Schäuble – so Gysi in der Rückschau – „lud mich zu einer Unterredung ein und gab darin offen zu, dass die Bundesregierung von Gorbatschow unter Druck gesetzt werde und er deshalb an einer Verständigung interessiert sei.“¹²

Ab Juli 1991 kam es neben den parlamentarischen Beratungen über die

Änderung des Bundesarchivgesetzes zu intensiven Kontakten zwischen dem Bundesinnenministerium und der PDS. Auch Mitarbeiter des Bundesarchivs waren in Form einer „Projektgruppe Archive“ in die Gespräche einbezogen. Die vierköpfige Projektgruppe unter Leitung von Klaus Oldenhage, seit Oktober 1990 Leiter der Außenstelle des Bundesarchivs in Potsdam, war im Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) im April 1991 eingesetzt worden. Die Projektgruppe unterstützte die Kommission bei der Wertermittlung der Archivbestände und erwies sich in der Folge als besonders hilfreich für die Klärung der offenen Archivfrage.

Kompromissfindung und Einrichtung der SAPMO

Im Sommer 1991 standen drei Lösungsmodelle zur Diskussion. In Übereinstimmung mit den Koalitionsfraktionen verfolgte die Bundesregierung den Plan, das Archivgut der SED, der Blockparteien und Massenorganisationen, soweit diese Unterlagen in Wahrnehmung staatlicher Aufgaben entstanden seien, ins Bundesarchiv zu überführen. Die SPD-Bundestagsfraktion favorisierte, gemeinsam mit zahlreichen Wissenschaftlern, die Einrichtung eines Forschungsinstituts zur DDR-Geschichte aus Bundesmitteln, in dessen Obhut die Archive der Parteien und Massenorganisationen überführt werden sollten. Die PDS hielt zunächst gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung an ihrem Projekt eines privatrechtlichen Trägervereins fest.

Am 28. August 1991 stellte der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Gerd Wartenberg, in einer öffentlichen Anhörung des Innenausschusses zur Überraschung der anwesenden Teilnehmer einen weiteren Vorschlag zur Diskussion: Die Einrichtung einer unselbstständigen Stiftung unter dem Dach des Bundesarchivs, in deren Rahmen die „Sicherung der Sonderstellung bestimmter Archiveinbringer oder vorheriger Eigentümer“ auf Seiten der PDS gewährleistet werden sollte.¹³ Dieser Vorschlag brachte den entscheidenden Durchbruch in den festgefahrenen Verhandlungen, da sich alle Parteien auf diese Lösung einigen konnten. Nach

12



SED
HAUSMITTEILUNG

An	Genossen Erich Honecker Generalsekretär	von Abteilung	Agitation	Diktatzeichen	Ge/gk	Datum	22.7.87	Erfolgs- vermerk
Betr.							Telefon Nr.	

Lieber Genosse Honecker!

Entsprechend dem Beschluß des Politbüros wurde die unter Leitung von Genossen Joachim Herrmann stehende Arbeitsgruppe zur pressemäßigen Vorbereitung und Durchführung Deines offiziellen Besuches in der BRD konstituiert. Ihr gehören neben den Leitern der zentralen Massenmedien Genosse Wolfgang Meyer und Mitarbeiter der Agitationskommission beim Politbüro sowie der Abteilung Agitation an. Ich möchte Dir nachfolgende Fragen zur Entscheidung unterbreiten:

1. In einem Gespräch zwischen dem Leiter der Abteilung BRD im Außenministerium, Genossen Karl Seidel, und dem Leiter der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR hat Bräutigam den Austausch von Journalistengruppen im Vorfeld Deines Besuches vorgeschlagen. Dies sei auf BRD-Seite üblich.

Bräutigam übergab den Vorschlag, folgende Journalisten zu einer Reise in die Bundesrepublik einzuladen:

Werner Micke	stellv. Chefredakteur "Neues Deutschland"
Dr. Karl-Heinz Arnold	stellv. Chefredakteur "Berliner Zeitung"
Rolf Schablinski	stellv. Chefredakteur ADN
Gerhard Fischer	Chefredakteur "Der Morgen"
Dr. Dieter Eberle	Chefredakteur "Neue Zeit"
Ernst-Otto Schwabe	Chefredakteur "Horizont"

Dokument aus dem ZPA-Bestand „ZK-Büro Erich Honecker“ im Bundesarchiv. Der SED-Generalsekretär reiste im September 1987 für einen Staatsbesuch in die Bundesrepublik. Quelle: BArch, DY 30/2397

den Erinnerungen Wartenbergs war der Kompromissvorschlag kein spontaner Einfall. Vielmehr sei es „ein Prozess“ gewesen, der nach zahlreichen Gesprächen auf verschiedenen Ebenen und durch den „intensiven Kontakt“ zur Projektgruppe Archive zu diesem „Mittelweg“ geführt habe.¹⁴ Am 5. September 1991 wurde in einer vertraulichen Unterredung zwischen Schäuble und Gysi das Modell einer unselbstständigen Stiftung im Bundesarchiv erörtert. Der PDS-Vorsitzende sagte zu, sich für diese Lösung einsetzen zu wollen, betonte bei dieser Rechtsform aber auch die Beibehaltung des Eigentumsanspruches seiner Partei.

Ende Januar 1992 stimmte der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der

Koalitionsfraktionen und der SPD der Änderung des Bundesarchivgesetzes und somit der Einrichtung der in Berlin ansässigen unselbstständigen Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) zu. Wichtigster Stiftungsbestand war und ist zweifellos das Zentrale Parteiarchiv der SED.¹⁵ Die Unterlagen können weitgehend ohne die sonst im Bundesarchivgesetz üblichen Schutzfristen eingesehen werden, was auch bei vormaligen Kritikern einer Bundesarchivlösung auf positive Resonanz stieß.

Die PDS lehnte das Gesetz erwartungsgemäß ab, wobei Gysi im Bundestag aber eine „einvernehmliche Regelung“ in Aussicht stellte.¹⁶ Diese war insofern

▼
 notwendig, weil die verabschiedete Novelle eine Einigung zwischen dem Bund – vertreten durch das Bundesarchiv – und den ehemaligen und jetzigen Eigentümern auf Seiten der PDS vorschrieb. Für diese „Einbringungsverträge“ fanden in den folgenden Monaten intensive, nicht selten von Rückschlägen gekennzeichnete, Verhandlungen statt. Vor allem die wiederholte Weigerung der Treuhandanstalt, bis zur Arbeitsaufnahme der angestrebten Stiftung ausreichende Gelder aus dem Altvermögen der SED für die Finanzierung des Parteiarchivs und die IfGA-Bibliothek bereitzustellen, erzürnte nicht nur das Umfeld der PDS. Oldenhege, Leiter der Projektgruppe Archive, war der Ansicht, die „Auseinandersetzungen mit der PDS“ sollten „nicht auf dem Rücken der Mitarbeiter des ZPA“ ausgetragen werden und forderte, die Vergütungen und erforderlichen Sachkosten fristgerecht bereitzustellen.¹⁷ Auch Bundesarchiv-Präsident Friedrich P. Kahlenberg beklagte gegenüber dem Treuhand-Vorstand Günter Rexrodt den „jetzige[n] Zustand der sozialen und psychischen Verunsicherung der Mitarbeiter.“¹⁸ Nach einer Intervention des Innenministeriums sicherte die Treuhand letztlich zu, die Gelder zur Finanzierung des ZPA bis Ende des Jahres 1992 zur Verfügung zu stellen.

Am 29. Dezember 1992 unterzeichneten Kahlenberg und Gysi im Bonner Innenministerium den Einbringungsvertrag zwischen dem Bundesarchiv und der Partei des Demokratischen Sozialismus. In der Eigentumsfrage, die neben der Personalfrage wesentlicher Streitpunkt der Verhandlungen gewesen war, konnte letztlich kein Konsens erzielt werden. Die Eingangsformel des Vertrages schreibt den von beiden Seiten bekundeten Eigentumsanspruch zwar fest, setzt aber hinzu, dass die vertragliche Vereinbarung „unabhängig von diesen unterschiedlichen eigentumsrechtlichen Auffassungen“ getroffen werde.¹⁹ Gysi unterstrich in seiner 2017 erschienenen Autobiografie nochmals, dass dieser Eigentumsanspruch in seinen Augen nach wie vor Gültigkeit besitze: Das ehemalige ZPA der SED liege „beim Bundesarchiv, gehöre aber weiterhin der Partei und wir haben ein besonderes Zugriffsrecht. Bezahlen aber muss alles die Bundesregierung.“²⁰ Der entsprechende Vertrag regelt die Einbringung des Stiftungsvermögens durch



Demontage des symbolträchtigen SED-Emblems, entstanden nach der Zwangsvereinigung von KPD und SPD 1946, am Gebäude des Zentralkomitees der SED am Werderschen Markt in Berlin, 23. Januar 1990.
 Quelle: BArch, Bild 183-1990-0123-027 / Fotograf: Klaus Oberst

den Bund und die PDS. Beide Seiten stimmen darin überein, dass hinsichtlich der Bestände der archivfachliche Grundsatz der Unverletzbarkeit des historischen Entstehungszusammenhangs zu beachten sei. Die PDS bzw. seit 2007 die Partei Die Linke erkennt somit die getroffene gesetzliche Regelung formal zwar nicht an, duldet sie aber in der Praxis.

Die SAPMO im Bundesarchiv nahm am 4. Januar 1993 ihre Arbeit auf. Mit dieser Einrichtung wurden sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen, um Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und der eng verflochtenen Nachkriegsentwicklung beider deutscher Staaten voranzutreiben sowie eine quellengestützte Aufarbeitung der historischen Entwicklung der DDR vornehmen zu können.

SED-Parteiarchive in Thüringen

Zwischen Ende 1992 und Mitte 1993 wurden in den fünf ostdeutschen Bundesländern ebenfalls abschließende Regelungen für die ehemaligen Bezirksparteiarchive (BPA) der SED getroffen. Die Frage der Verfügung über die Akten aus den territorialen Gliederungen der Einheitspartei wurde ebenso kontrovers diskutiert, wie die über das Archivgut des ZPA. Die Verhandlungsführer der PDS konnten sich letztlich mit ihrer Forderung nach einer Zentralisierung der Bestände in Berlin nicht durchsetzen. Infolge dessen wurden die Unterlagen der Bezirksparteiarchive durch Einbringungsverträge in die jeweiligen Landes- bzw. Staatsarchive überführt. Thüringen war das letzte Bundesland, in dem nach über einjährigen Verhandlungen am 8. Juni 1993 der Ein-

bringungsvertrag zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem PDS-Landesvorstand abgeschlossen wurde. Das Hauptstaatsarchiv in Weimar übernahm die Bestände des BPA Erfurt, das Staatsarchiv Meiningen die des BPA Suhl und das BPA Gera wurde im Staatsarchiv Rudolstadt gesichert. Im Jahr 2018 beschloss die Thüringer Partei Die Linke überraschenderweise, die seit 1993 von den Staatsarchiven verwahrten Bestände der drei SED-Bezirksparteiarchive Erfurt, Gera und Suhl in das Eigentum des Freistaats Thüringen zu überführen. Ein entsprechender Vertrag zwischen dem Landesvorstand der Partei Die Linke und dem Landesarchiv Thüringen wurde am 29. November 2018 in Weimar unterzeichnet.²¹ Inwieweit die Entscheidung der Thüringer Linkspartei beispielgebend für die anderen ostdeutschen Landesverbände ist, oder sogar für die gesamte Partei als Vorbild dienen kann, bleibt abzuwarten.

Christoph Stamm
Politikwissenschaftler/Wissenschaftlicher Archivar, Berlin

► Literaturhinweis:

Christoph Stamm: Wem gehören die Akten der SED? Die Auseinandersetzung um das Zentrale Parteiarchiv der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands nach 1990, (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 79), X + 190 S., Düsseldorf: Droste 2019, ISBN 978-3-7700-1638-9; 39,90 €



Christoph Stamm

Wem gehören die Akten der SED?

Die Auseinandersetzung um das Zentrale Parteiarchiv der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands nach 1990

Droste

Die drei **Bezirksparteiarchive der SED** (Erfurt, Gera, Suhl) werden im Landesarchiv Thüringen (an den Standorten Weimar, Rudolstadt und Meiningen) verwahrt, weiter erschlossen und der Forschung zugänglich gemacht. Über die Rechercheplattform www.archive-in-thueringen.de sowie weitere Online-Findmittel können die Bestandssignaturen recherchiert und nach Anmeldung im jeweiligen Staatsarchiv für die Benutzung bestellt werden.



Magazinräume im Hauptstaatsarchiv Weimar, wo die Bestände des Bezirksparteiarchivs der SED Erfurt archiviert sind. Quelle: Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar / Fotografien: Romy Scharfe

Quellennachweise / Anmerkungen

- 1 Lindenberger, Thomas: Ist die DDR ausgeforscht? Phasen, Trends und ein optimistischer Ausblick, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 24-26/2014, S. 27-32, hier S. 27.
- 2 Seit dem Sonderparteiitag im Dezember 1989 führte die SED den Namenszusatz „Partei des Demokratischen Sozialismus“ und nannte sich ab Februar 1990 nur noch PDS.
- 3 Stamm, Christoph: Wem gehören die Akten der SED? Die Auseinandersetzung um das Zentrale Parteiarchiv der SED nach 1990, Düsseldorf 2019, S. 39 ff. Hier finden sich weitere Informationen zu den in diesem Beitrag behandelten Aspekten.
- 4 Michail Nelken, Sprecher des PDS-Aktivs der Institute der vormaligen Akademie der Wissenschaften, an die Mitglieder des Präsidiums des Parteivorstandes der PDS, 8.12.1990 (Kopie); Archiv des Förderkreises ‚Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung‘, Berlin, Ordner Unterlagen 1990/1991.
- 5 „Niederschrift über das Gespräch mit dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dr. J. Burckhardt am 23. März 1991 in Berlin“. Abgedruckt in: Pardon, Inge: Das Zentrale Parteiarchiv unter veränderten politischen Rahmenbedingungen (1990–1992). Zur Sicherung und Wahrung seiner Bestände. Abschlussarbeit im postgradualen Studium Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin [unveröffentlicht], Berlin 1992, Dokumentenanhang Nr. 3.3/21.
- 6 „Memorandum zum künftigen Schicksal des Zentralen Parteiarchivs der SED bzw. PDS“ von Prof. Dr. Gerhard Schmid, 17.10.1990; Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (AdsD), Bonn, Bestand SPD-Bundestagsfraktion/AG Inneres, vorl. Ordner 32.696.
- 7 Jürgen Burckhardt an Henryk Skrzypczak, 30.07.1991; Bundesarchiv (BArch), NY 4539/unbearb. K 4.
- 8 Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/288 vom 20.3.1991.
- 9 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenographische Berichte, 21. Sitzung vom 18.4.1991, S. 1322 (D).
- 10 Nikolaj Portugalow an Wladimir Antonowitsch Iwaschko, 13.3.1991, zit. nach: „Streng geheim“. Dokumente aus dem Archiv der KPdSU, in: *Deutschland Archiv*, Heft 2/1994, S. 223.
- 11 Vermerk betr. Gesprächswunsch des sowjetischen Botschafters, 5.4.1991; BArch, B 136/45420, o. Bl.
- 12 Gysi, Gregor: Ein Blick zurück, ein Schritt nach vorn, Hamburg 2001, S. 344.
- 13 Stenographisches Protokoll über die 13. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, 28.8.1991; Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, PA-DBI, 3114, 12/4-Prot. 13, Bl. 98.
- 14 So Gerd Wartenberg in einem Gespräch mit dem Verfasser am 13.1.2013 in Berlin. Mitschrift des Interviews im Privatarchiv des Verfassers.
- 15 Weitere umfangreiche Bestände der SAPMO sind z. B. Unterlagen des FDGB, der FDJ und des Kulturbundes. Vgl.: Einsichtnahme. Aus der Arbeit der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR, hrsg. von der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR, Koblenz 2012, S. 19 ff.
- 16 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Stenographische Bericht der 73. Sitzung, 23.1.1992, S. 6116 (C-D).
- 17 Klaus Oldenhage an Friedrich P. Kahlenberg, 18.11.1991; BArch, Dienstakten, Az.1006/20, Bd. 23.
- 18 Friedrich P. Kahlenberg an Günter Rexrodt, 22.11.1991 (Kopie); BArch, Dienstakten, Az.1006/20, Bd. 23.
- 19 Abdruck des Vertrages in: Stamm: Wem gehören die Akten der SED?, (wie Anm. 3), S. 180 ff.
- 20 Gysi, Gregor: Ein Leben ist zu wenig. Die Autobiographie, Berlin 2017, S. 333.
- 21 Godau, Jeanette: Schwebezustand nach 25 Jahren beendet. SED-Bezirksparteiarchive gehen in das Eigentum des Freistaates über, in: *Archive in Thüringen*, Mitteilungsblatt 2019, S. 6-7.